

SVP Obwalden, Postfach 1512, 6060 Sarnen

**Bau- und Raumentwicklungs-
departement Obwalden**
"Vernehmlassung Nachtrag
Kantonsstrassengesetz"
Postfach 1163
6061 Sarnen

17. Juli 2017

Vernehmlassung «Nachtrag zum Kantonsstrassengesetz»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Hess
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Obwalden dankt für die Gelegenheit zum „Nachtrag zum Kantonsstrassengesetz“ eine Stellungnahme abzugeben.

Beim vorliegenden Nachtrag schlägt die Regierung unaufgefordert eine Gesetzesanpassung vor ohne jeglichen Auftrag durchs Parlament. Grundlage dient lediglich eine parlamentarische Anfrage einer Einzelperson, welche sich in der Vergangenheit des öfter über die Fertigstellung des Nationalstrassenabschnitts ablehnend äusserte.

Für die SVP Obwalden stellt sich die Frage nach der Rechtsunsicherheit bei der Finanzierung zur Fertigstellung des Nationalstrassennetzes in Obwalden nicht. In den letzten 30 Jahren erfolgte die Finanzierung des Kantonsanteils immer als gebundene Ausgabe. Aus diesem Grund ist es umso unverständlicher, dass beim letzten Abschnitt eine neue Regelung eingeführt werden soll, obschon 97% des Nationalstrassennetzes fertig gebaut sind.

Die Frage, ob es sich bei den Nationalstrassenausgaben der Kantone um gebundene oder frei bestimmbare Ausgaben handelt, die einen Verpflichtungskredit benötigen, ist in den vergangenen fast 60 Jahren des Nationalstrassenbaus nie von einem Gericht abschliessend entschieden worden und ist auch gar nicht nötig. Wie der Regierungsrat im Bericht selber darstellt, gibt es auch keinen Bundesgerichtsentscheid zu dieser Frage. Auch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) teilte dem Kanton Obwalden 2016 auf Anfrage betreffend gebundenen Ausgaben mit, dass an der bisherigen Auffassung, die Ausgabe als gebundene Ausgabe anzusehen, festzuhalten sei. Die Aussage, der Kantonsrat entscheide nicht über die Ausgaben im Rahmen der Netzfertigstellung, trifft folglich nicht zu.

Der Kantonsrat hat im Rahmen der Budgetgenehmigung und der vom Regierungsrat vorgelegten Mehrjahresplanung Kenntnis vom Kantonsanteil für den Nationalstrassenbau genommen. Mit der Genehmigung des Budgets wurden jährlich auch die vorgesehenen Ausgaben für die Nationalstrasse genehmigt.

Der Kantonsrat hat gegen die Regierung beschlossen, dass die Sistierung des Projekts aufgehoben und die Projektierungsarbeiten fortgesetzt werden sollten, was in der Zwischenzeit geschehen ist.

Der Nationalstrassenbau ist ein Vorhaben von nationaler Bedeutung und steht vor der Vollen-
dung.

Auch im kantonalen Richtplan ist festgehalten, dass sich der Kanton beim Bund für einen möglichst raschen Ausbau A8 Lungern Nord- Giswil Süd einsetzen soll und dieser Abschnitt bis 2020 fertiggestellt werden soll. In der Tat sind wir im zeitlichen Verzug.

Die vier vorgeschlagenen Varianten können unterschiedliche Auswirkungen auf den weiteren Projektverlauf haben. Bei allen vier Varianten braucht es das Verfahren eines Gesetzesnachtrags und je nach Ergebnis kann es zu unnötigen Mehrkosten und weiteren Verzögerungen kommen.

Es ist auch in Betracht zu ziehen, dass mindestens 40% des Auftragsvolumens im Kanton verbleibt, was wiederum dem Obwaldner Gewerbe zugutekommt. Für den Kanton Obwalden sind dies 7.8 Mio. Franken Investitionskosten, welche über 10 Jahre verteilt werden und ein Investitionsvolumen von ca. 260 Mio. Franken auslösen.

Die Gegner dieser Fertigstellung des Nationalstrassennetzes verfügen über alle demokratischen Mittel im Parlament oder mit dem Volk, um eine solche Änderung zu erwirken.

Dass sich die Regierung überhaupt auf eine solche Praxisänderung einlässt, ausgelöst durch eine einfache parlamentarische Anfrage und ohne Mehrheitsentscheid aus dem Parlament, ist für die SVP Obwalden sehr befremdend und nicht nachvollziehbar. Dies dient höchstens einer gezielten Verzögerungs- oder Verhinderungstaktik, mit einem unnötigen Mehraufwand für die Verwaltung und den Kantonsrat.

Zusammenfassend besteht für die SVP Obwalden keinerlei Anlass, eine Gesetzesanpassung vorzunehmen und es ist befremdend, dass ein Teilstück innerhalb der A8 nun nicht fertiggestellt oder massiv verzögert werden soll. Mit Hinweis auf die bisherige Praxis in fast allen Kantonen, der Auskunft des ASTRA wie auch dem Rechtdienst des Kantons OW kann auf diese unnötige Gesetzesanpassung gänzlich verzichtet und am Status Quo festgehalten werden.

In diesem Sinne fordern wir den Regierungsrat auf das Geschäft nach der Vernehmlassung abzurechnen.

Freundliche Grüsse
SVP Obwalden

Monika Rügger
Parteipräsidentin

Daniel Wyler
Fraktionspräsident